

## Bekanntmachung

### **Auslegung des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Goslar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der ehemaligen Stadt Vienenburg**

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Goslar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters liegen gem. § 120 Abs. 4 der Nds. Gemeindeordnung (§ 156 Abs. 4 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes) in der Zeit vom 02.01.2018 bis 10.01.2018 im Fachdienst Haushalt und Controlling, Wallstraße 1B, 2. OG, Zimmer 01.002 und im Bürgerbüro, Charley-Jacob-Straße 3 öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, Ausfertigungen des Schlussberichts und der dazugehörigen Stellungnahme gegen Kostenerstattung abzugeben (§ 120 Nds. Gemeindeordnung Abs. 4 Satz 4/§ 156 Abs. 4 S. 4 Nds. Kommunalverfassungsgesetz).

Goslar, 22.12.2017

STADT GOSLAR  
Der Oberbürgermeister